



Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm - Referendarabteilung-

Hinweise zum (Online-)Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst kann beantragen, wer die erste juristische Prüfung in einem Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden hat. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden für die Dauer der Ausbildung und des sich anschließenden Prüfungsverfahrens in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

Das Aufnahmegesuch ist – *frühestens 18 Monate vor dem gewünschten Einstellungs-termin* – zu stellen

- a) unter Verwendung des Vordrucks „Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst“ auf dem **Postweg**:

**Präsidentin des Oberlandesgerichts
Dezernat 5
Heßlerstraße 53
59065 Hamm**

oder

**Präsidentin des Oberlandesgerichts
Dezernat 5
59061 Hamm**

b) unter Nutzung des **Online-Dienstes**:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/FVP/FV/MID/JurVorbereitungsdienst?location=05315000000>

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des Online-Dienstes eine Authentifizierung über die elektronischen Bund ID voraussetzt.

I. Voraussichtliche Einstellungstermine und -orte:

Einstellungen erfolgen regelmäßig zu jedem Monatsersten. Es besteht die Möglichkeit, die Aufnahme zum nächstmöglichen oder auch zu einem bestimmten Termin zu beantragen. Mit der Angabe eines bestimmten Termins wird zugleich ausgeschlossen, dass ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Im Falle eines Notenverbesserungsversuchs gem. § 26 JAG sollte darauf geachtet werden, dass der schriftliche Teil des Prüfungsverfahrens vor dem Antritt des juristischen Vorbereitungsdienstes abgeschlossen ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gleichzeitige Absolvierung von Notenverbesserungsversuch und Referendariat den Ausbildungserfolg beeinträchtigen kann.

Es ist ratsam anzugeben, bei welchem Landgericht der Vorbereitungsdienst vorzugsweise abgeleistet werden soll. Sofern eine Einstellung bei diesem Gericht (beispielsweise aus Kapazitätsgründen oder weil zu dem gewünschten Einstellungstermin lediglich an anderen Orten Einstellungen erfolgen) nicht ermöglicht werden kann, wird ein Angebot für ein anderes Landgericht unterbreitet. Es empfiehlt sich daher, im Aufnahmegesuch mehrere in Betracht kommende Ausbildungsorte anzugeben.

Die Qualität sowohl der theoretischen, als auch der praktischen Ausbildung ist an allen Ausbildungsorten dank der sehr erfahrenen und hoch motivierten Ausbilderinnen und Ausbilder gleichermaßen hoch. Es ist uns jedoch bewusst, dass einzelne Landgerichte, wie z. B. an den Universitätsstandorten in Bielefeld, Bochum und Münster, als Ausbildungsorte ganz besonders beliebt sind. Diese besonders hohe Nachfrage führt dazu, dass die Ausbildungskapazitäten dort regelmäßig voll ausgeschöpft werden müssen, ohne dass dadurch jeder Ortswunsch erfüllt werden kann.

An anderen Landgerichten, wie z. B. in Arnsberg, Hagen, Detmold, Paderborn und Siegen, können dagegen regelmäßig Arbeitsgemeinschaften mit deutlich geringerer Teilnehmerzahl eingerichtet werden, wodurch eine intensivere Ausbildung und persönliche Betreuung möglich ist. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch eine Ausbildung an einem dieser Standorte in Betracht ziehen würden.

Bitte beachten Sie, dass auch die Inkaufnahme einer langen Wartezeit keine Gewähr dafür bietet, eine Ausbildungsplatzzusage für den Wunschbezirk zu erhalten.

Eine Übersicht über die voraussichtlichen Einstellungstermine und –orte sowie eventuell kurzfristig zu vergebende Restplätze ist zu finden unter

https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/verwaltung/dez05-neu/02_Einstellungsvoraussetzung-und-Bewerbung/Anfaenger-AG-2026-2027.pdf bzw.

https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/verwaltung/dez05-neu/01_Einstellungsverfahren/index.php

II. Bewerbungsunterlagen:

A) *Analoge Bewerbung:*

Dem **eigenhändig** unterschriebenen Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine **Geburts-/Abstammungsurkunde** (amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Ablichtung) / ggf. weitere Personenstandsurkunden in gleicher Form, **z.B. Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch** (mit einem Nachweis der Namensführung nach erfolgter Eheschließung), **Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder/Urkunden über Namensänderungen**, soweit diese Angaben nicht dem Auszug aus dem Familienstammbuch zu entnehmen sind. Heiratsnachweis und Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sind **zweifach** einzureichen. Die Zweitexemplare werden an das Landesamt für Besoldung und Versorgung weitergeleitet, damit von dort die Zahlung von Verheirateten- bzw. Kinderzuschlägen veranlasst werden kann.

2. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten Prüfung (Gesamtzeugnis)**; sofern das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Ablichtung aus; das Zeugnis ist dann unmittelbar nach Erhalt nachzureichen.
3. ein tabellarischer und **eigenhändig unterschriebener Lebenslauf**
4. **drei Lichtbilder** im Passbildformat (bitte in offenem Briefumschlag beifügen);
5. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** mit der beabsichtigten Ausbildung oder mit einem Nachweis der rechtzeitigen Entlassung;
6. ggf. eine **Wehr- oder Ersatzdienstzeitbescheinigung**
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (**Belegart O – Belegart N reicht nicht aus!**). Nach der Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird es unmittelbar zugesandt. Als Aktenzeichen ist **"Referendareinstellung"** anzugeben. Da die Bearbeitungszeit gelegentlich mehrere Wochen beträgt, ist auf eine rechtzeitige Antragstellung zu achten. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als ein Jahr sein.
8. die ausgefüllte und unterschriebene **Loyalitätserklärung**

B) Online Bewerbung:

Neben dem Online-Antrag sind nachfolgende Pflichtdokumente und freiwillige Unterlagen im PDF-Format hochzuladen:

1. eine **Geburts-/Abstammungsurkunde** (Original, amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Ablichtung) ggf. weitere Personenstandsurkunden in gleicher Form, **z.B. Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch** (mit einem Nachweis der Namensführung nach erfolgter Eheschließung), **Ge-**

urtsurkunde/n des Kindes/der Kinder, Urkunden über Namensänderungen, soweit diese Angaben nicht dem Auszug aus dem Familienstammbuch zu entnehmen sind;

2. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten Prüfung (Gesamtzeugnis)**; sofern das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Ablichtung aus; das Zeugnis ist dann unmittelbar nach Erhalt nachzureichen oder hochzuladen;
3. ein tabellarischer und unterschriebener **Lebenslauf**;
4. **ein Lichtbild** im Passbildformat;
5. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** mit der beabsichtigten Ausbildung oder mit einem Nachweis der rechtzeitigen Entlassung;
6. ggf. eine **Wehr- oder Ersatzdienstzeitbescheinigung**;
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (**Belegart O – Belegart N reicht nicht aus!**). Nach der Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird es unmittelbar zugesandt. Als Aktenzeichen ist "**Referendareinstellung**" anzugeben. Da die Bearbeitungszeit gelegentlich mehrere Wochen beträgt, ist auf eine rechtzeitige Antragstellung zu achten. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als ein Jahr sein;
8. die ausgefüllte und unterschriebene **Loyalitätserklärung**:
https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/verwaltung/dez05-neu/02_Einstellungsvoraussetzung-und-Bewerbung/Erklaerung-zur-Loyalitaetspflicht.pdf

Ein Ausbildungsplatzangebot kann nur dann unterbreitet werden, wenn sämtliche Einstellungsunterlagen – das Führungszeugnis eingeschlossen – zwei Mo-

nate vor dem jeweiligen Einstellungstermin vorliegen. Bei einem verspäteten Eingang kann die Bewerbung erst in einem eventuellen Nachrückverfahren bzw. zum nächstfolgenden Einstellungstermin berücksichtigt werden.

Sofern sich nach Absendung des Aufnahmegesuchs Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, sind diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Falls Sie Unterstützung oder Hilfe bei der Online-Bewerbung benötigen bzw. Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich bitte per Telefon oder Mail die Verfahrenspflegestelle VPS RefIS-ExamIS, OLG Hamm – Referendarabteilung, 02381 272 4314 oder 02381 272 4319, vps.refis-examis@olg-hamm.nrw.de.

III. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird baldmöglichst bestätigt. Gleichzeitig wird ein voraussichtlicher Einstellungstermin mitgeteilt.

Sofern die Anzahl der für einen bestimmten Einstellungstermin eingehenden Gesuche die Anzahl der insgesamt im OLG-Bezirk in diesem Monat zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, erfolgt eine Berücksichtigung in der Reihenfolge der Eingänge. In die zu diesem Zwecke geführte Rangliste (Warteliste) wird ein Gesuch aufgenommen, sobald die Bewerbungsunterlagen vollständig eingegangen sind. Sollten fehlende Unterlagen nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Eingangsbestätigung nachgereicht werden, wird die Bewerbung als gegenstandslos angesehen. **Die Aufnahme eines Gesuchs in die Rangliste hat nur Auswirkung auf den Zeitpunkt der Einstellung, nicht aber auf den Einstellungsort.**

Bewerber, die eine Dienstpflicht nach Art. 12 a) Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt haben, können sich nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Rang verbessern, sofern ein entsprechender Nachweis geführt wird (s. insoweit II.6). Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Jeder Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass er während des laufenden Bewerbungsverfahrens postalisch erreichbar ist. Da Briefsendungen von Behörden in der

Regel trotz eines gestellten Postnachsendeanspruches an den Absender zurückgesandt werden, ist eine Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für den Fall einer Ortsabwesenheit empfiehlt es sich, eine Person zu bevollmächtigen, die zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen über die Annahme eines Angebotes berechtigt ist.

Sofern die Bewerberzahl die Ausbildungskapazitäten übersteigt, erfolgt die Zuweisung zu einem bestimmten Ausbildungsort zunächst unter sozialen Gesichtspunkten. So werden beispielsweise Verheiratete, Eltern, Schwangere, Schwerbehinderte i. S. d. SGB IX und Bewerber, die nachweislich ortsnah eine Pflegschaft oder Vormundschaft übernommen haben, vorrangig berücksichtigt.

Etwa sechs Wochen vor dem vorgesehenen Einstellungstermin wird der Bewerberin/dem Bewerber eine Referendarstelle angeboten. Sofern das Angebot nicht innerhalb der angegebenen Frist angenommen wird, wird der Ausbildungsplatz anderweitig vergeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen angebotenen Ausbildungsplatz ablehnen oder verspätet annehmen, werden aus der Warteliste gestrichen. Die Bewerbungsunterlagen werden sodann zurückgesandt. Sofern ein Bewerbungsgesuch trotz Ablehnung für einen späteren Zeitpunkt aufrecht erhalten bleiben soll, erfolgt – unter Verlust des Rangplatzes – eine erneute Eingliederung in das Zuteilungsverfahren. In diesem Fall wird frühestens nach Ablauf einer weiteren Wartefrist von 3 Monaten ein neues Ausbildungsplatzangebot unterbreitet. Es steht den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch frei, sich innerhalb dieser Frist auf freie Restplätze zu bewerben.

Aufnahmen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats durch **persönliche Aushändigung** eines Aufnahmeschreibens. Fällt der Monatserste auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Aushändigung am darauffolgenden ersten Werktag. Erst ab diesem Tag beginnen die Sozialversicherungspflicht und damit der Krankenversicherungsschutz in der gewählten gesetzlichen Krankenversicherung.

(Stand: 01/2026)